

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>CDU-Ortschaftsratsfraktion Neureut</p> <p>vom: 22.06.2015 eingegangen: 23.06.2015</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p>	<p>Ortschaftsrat Neureut</p> <p>15.09.2015 32/2015 2 öffentlich</p>
<p>Fertigstellung der Außenanlage an der Waldschule (Verkehrsregelung)</p>		

Die Verwaltung nimmt zu der als Anlage 1 beigefügten Anfrage wie folgt Stellung:

Das Ordnungsamt -Straßenverkehrsstelle- der Stadt Karlsruhe hat aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 StVO die Ausweisung einer Einbahnstraße in der Moldaustraße, ab der Zehntwaldstraße in Richtung der Waldschule bis zur Straße An der Waldschule Hausnummer 25 angeordnet.

Die Einfahrt wird über die Straße An der Waldschule in Fahrtrichtung zur Schule erfolgen.

Die Einrichtung und der Vollzug dieser Anordnung erfolgte durch die Ortsverwaltung Neureut zum 01.09.2015.

Die Anwohner der Anwesen Moldaustraße 20,22,33 und 35 wurden schriftlich und persönlich über das Vorhaben informiert. Das Ordnungsamt hat diesen Anwohnern, KFZ (Kennzeichen)-bezogene Ausnahmegenehmigungen zur Ein- und Ausfahrt zu deren Grundstücke erteilt. Die Bevölkerung wurde über entsprechende Berichterstattung in den Neureuter Nachrichten informiert. Die Schulleitungen haben die Elterninformationen übernommen.

Die Zufahrt zum Schulgelände wird zunächst bis zum Jahresende „Probeweise“ durch Zeichen 250 (Durchfahrtsverbot) ausgeschildert. Zufahrtsberechtigte (z.B. Lehrer) erhalten vom Ordnungsamt ebenfalls eine entsprechende Ausnahmegenehmigung. Die Einrichtung einer Schranke bedarf einer gesonderten Straßenverkehrsrechtlichen Anordnung. Die zwingende Notwendigkeit dieser Maßnahme wird gegebenenfalls durch die Straßenverkehrsbehörde nach der o.g. Probezeit geprüft.

Ergänzende Hinweise zu weiteren Maßnahmen im dortigen Aussenbereich:

1. Die Lehrerparkplätze wurden markiert um ein platzsparendes Parken zu gewährleisten.
2. Die Erweiterung der Fahrrad- und Rollerabstellanlage wurde vom Gartenbauamt zugesagt.

